

Welche Sozialen Menschenrechte gibt es?

Soziale Menschenrechte sind Regelungen zur Absicherung eines menschenwürdigen Lebens, die die Erfüllung grundlegender Lebensbedürfnisse garantieren.

Soziale Menschenrechte tragen dazu bei, gesellschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zu überwinden.

Das Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung beinhaltet neben einer existenzsichernden Entlohnung auch den Schutz vor Zwangsarbeit und Arbeitslosigkeit.

Das Recht auf soziale Sicherheit umfasst eine menschenwürdige soziale Absicherung z. B. bei Erwerbslosigkeit, Unfällen, Krankheit und im Alter.

Das Recht auf angemessenen Wohnraum umfasst den Schutz und die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, etwa auch durch Wohnungsprogramme, sowie eine menschenwürdige Wohnqualität.

Das Recht auf Gesundheit umfasst nicht nur eine menschenwürdige medizinische Versorgung, den Schutz vor Gesundheitsgefahren und den diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsleistungen, sondern auch Gesundheitsförderung. Denn Gesundheit ist definiert als Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens.

Das Recht auf Bildung und kulturelle Teilhabe umfasst eine unentgeltliche elementare und höhere Schulbildung sowie die Teilhabe am kulturellen Leben.

Weitere Soziale Menschenrechte reichen vom Zugang zu **sauberem Wasser** bis zu einem angemessenen **Lebensstandard** sowie **Koalitionsfreiheit** und **Streikrecht**.

Durch den UN-Sozialausschuss und den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte werden diese Rechte fortwährend konkretisiert, fortentwickelt und ihre weltweite Umsetzung vorangetrieben.

Soziale Grundrechte ins Grundgesetz!

Nach wie vor stehen Soziale Menschenrechte nicht im Grundgesetz. Damit ist ihnen in Deutschland der Rang von Verfassungsrechten versagt, so dass sie bisher nicht durch eine Verfassungsbeschwerde einklagbar sind.

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag fordert:

- **Aufnahme Sozialer Grundrechte in das Grundgesetz**
- **Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips im Grundgesetz**
- **Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt und Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta**
- **Verantwortung von transnationalen Unternehmen für die Verletzung sozialer Menschenrechte durch rechtverbindliche Normen stärken**

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 11 70, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P. Heike Hänsel, Jan Korte

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

Soziale Menschenrechte

für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

**ALLE MENSCHEN SIND FREI
UND GLEICH
AN WÜRDE UND RECHTEN
GEBOREN.
SIE SIND MIT VERNUNFT
UND GEWISSEN
BEGABT UND SOLLEN EINANDER
IM GEISTE DER BRÜDERLICH-
KEIT BEGEGNEN.**

ART. 1 DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Liebe Leserin, lieber Leser,

unser Land ist eines der reichsten der Welt. Zugleich sind Millionen Menschen in Deutschland arm. Durch niedrige Löhne oder Sozialleistungen wie Hartz IV erhalten sie zu wenig, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung, aber auch Alleinerziehende und Familien mit Kindern sind besonders häufig arm. Nahezu jedes fünfte Kind ist von Armut bedroht oder arm, in absoluten Zahlen sind das ca. 2,5 Mio. Kinder. Die Folge sind gesundheitliche Risiken, mangelnde Bildungschancen und entsprechend geringe Erwerbssichten. Soziale Menschenrechte werden hier vielfach missachtet.

Zu den Menschenrechten gehören auch soziale und kulturelle Rechte wie das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Wohnen und auf Gesundheit. Menschenrechte müssen für alle gelten. Lassen Sie uns gemeinsam immer mehr Menschen für dieses Thema sensibilisieren. Kämpfen wir gemeinsam dafür, dass Soziale Menschenrechte endlich auch im Grundgesetz verankert werden.



Azize Tank,
MdB, Sprecherin für Soziale Menschenrechte
der Fraktion DIE LINKE



Entwicklung Sozialer Menschenrechte

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) wurde international anerkannt, dass Soziale Menschenrechte gleichrangig und unteilbar neben den politischen und bürgerlichen Menschenrechten (z. B. Wahlrecht und Meinungsfreiheit) stehen.

UN-Sozialpakt: Parallel zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte haben die Vereinten Nationen 1966 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im UN-Sozialpakt völkerrechtsverbindlich niedergeschrieben. Ihre Umsetzung wird vom UN-Sozialausschuss kontrolliert bzw. angemahnt – dabei werden auch verstärkt die Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen beachtet.

Der UN-Sozialausschuss äußert seit Jahren Kritik an Deutschland zum Stand der Umsetzung der Sozialen Menschenrechte. Gerügt werden u. a. die frühe Aufteilung der Kinder durch das dreigliedrige Schulsystem und der mangelnde Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Gesundheitssystem für Asylsuchende. Seit 2008 eröffnet ein Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt die Möglichkeit einer Individualbeschwerde zum UN-Sozialausschuss nach Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs. Das Zusatzprotokoll wurde insgesamt von 21 Staaten ratifiziert, darunter Frankreich, Italien und Spanien. Deutschland hat es nicht ratifiziert. Dies erscheint unverständlich und widersprüchlich, weil ein Individualbeschwerdeverfahren auch schon durch die UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, Frauen und Kindern ermöglicht wird.

Europäische Sozialcharta: Auch der Europarat hat Soziale Menschenrechte in der Europäischen Sozialcharta festgeschrieben. Sie wurde in Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und des höheren Lebensstandards seit den 1960er Jahren stetig fortentwickelt und ergänzt. In einer überarbeiteten Fassung sind auch Rechte wie Kündigungsschutz und Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung enthalten. Doch bis heute hat die Bundesrepublik Deutschland diese revidierte Europäische Sozialcharta nicht ratifiziert.

Warum Soziale Menschenrechte?

Sowohl bürgerliche und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte stehen allen Menschen zu – unabhängig von ihrer sozialen Stellung und Herkunft. Die Menschenrechte sind gleichwertig und bedingen sich gegenseitig in ihrer Verwirklichung.

International ist die Ansicht, es handle sich bei den Sozialen Menschenrechten lediglich um politische Absichtserklärungen, längst überwunden. Ihr Charakter als individuell einklagbare Rechte wird längst anerkannt.

**Soziale Menschenrechte
sichern gesellschaftliche Teilhabe
als Individuum in allen Lebenslagen.**

Menschenrechte betreffen uns alle

Soziale Menschenrechte sind keine Almosen, die eine reiche Gesellschaft etwa an Arme und Bedürftige austeilt. Sie gelten für jeden Menschen, unabhängig davon, ob sie wahrgenommen und eingeklagt werden (müssen) oder nicht:

Wir brauchen nicht krank sein, um das Recht auf Gesundheit zu verteidigen. So wie wir zum Beispiel auch nicht wählen gehen müssen, um das allgemeine Wahlrecht anzuerkennen.

Deswegen ist auch der Kampf um die Verwirklichung Sozialer Menschenrechte nicht nur eine Angelegenheit gesellschaftlich benachteiligter Personen oder Gruppen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für alle.